

**Kantonsrat**

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 15. September 2025  
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

**M 419 Motion Marti Urs und Mit. über Ergänzungen im Gesetz zu Regelungen für Mindestlöhne / Gesundheits- und Sozialdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat.  
Caroline Rey und Fabrizio Misticoni beantragen Ablehnung.  
Urs Marti hält an seiner Motion fest.

Urs Marti: Die linke Ratsseite behauptet, der Vorstoss sei hinterlistig und gefährde den sozialen Frieden. Das Gegenteil ist der Fall. Ein Grossteil aller Branchen verfügt über einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) und Regelungen zu den Mindestlöhnen. Genau die Regelung von Mindestlöhnen in Kommunen oder Kantonen birgt diese Gefahr. Mit der Lösung würden die zum grössten Teil funktionierenden Sozialpartnerschaften in Frage gestellt. Wir verstehen, dass es Ausnahmen gibt und es nicht das Ziel, Lohndumping zu unterstützen oder Mindestlöhne zu verhindern. Diese Vorgaben sollen aber in fairen Begegnungen zwischen den Sozialpartnern der einzelnen Branchen erfolgen. Versetzen Sie sich in die Rolle eines Handwerkers im Luzerner Hinterland. Für ihn gilt ein örtlicher Mindestlohn seiner Gemeinde. Angenommen, dieser Mindestlohn ist höher als jener in den umliegenden Gemeinden oder im naheliegenden Kanton Aargau oder Bern. Damit führt die Regelung auf Ebene Gemeinde und Kanton zu einem klaren Wettbewerbsnachteil. Auch muss sich der Handwerker jederzeit darüber informieren, welcher Lohn wo gilt. Ein ausserordentlicher Aufwand. Zusätzlich führt auch das Durchsetzen der Massnahmen zu grossen Aufwendungen und Kosten. Wir sprechen hier immer darüber, den Verwaltungsaufwand reduzieren zu wollen. Auch hier wäre mit einer Einführung auf staatlicher Ebene genau das Gegenteil der Fall. Ergänzend zur Stellungnahme der Regierung ist festzuhalten, dass nicht nur in den vier aufgeführten Kantonen entsprechende politische Vorstösse und Initiativen gescheitert sind. Auch in den Kantonen Solothurn und Basel-Landschaft wurden kantonale Mindestlöhne im Februar dieses Jahres vom Stimmvolk abgelehnt. Wir freuen uns, dass die Regierung das Problem erkannt hat und unsere Argumente fast uneingeschränkt teilt. Sie zeigt, dass sie die unabdingbare Wirtschaftsfreiheit und die sehr gut funktionierende Sozialpartnerschaft hoch gewichtet. Diese Haltung ist wichtig. Jedoch finden wir keine direkte Antwort der Regierung auf kantonale Vorgaben. Wir halten aber an der Forderung fest: keine kommunale und keine kantonale Mindestlöhne. Es sind die gleichen Argumente und Wirkungen. Übrigens hat auch der Stadtrat die Einführung eines Mindestlohns als unverhältnismässigen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit taxiert und entsprechend abgelehnt. Dieser Entscheid wurde im Juni 2024 durch das Stadtparlament mit einer denkbar knappen Mehrheit von 1 Stimme gekippt. Wir wollen nicht auf den Bund warten. Die kantonale Gesetzgebung kann die Anliegen auf

Bundesstufe bereits teilweise antizipieren und unser Anliegen umsetzen. Aus diesen Gründen halte ich an der Motion fest und bitte Sie, unser Anliegen, einen Wildwuchs zu verhindern, zu unterstützen.

Caroline Rey: Für die SP-Fraktion ist es unverständlich, weshalb der Regierungsrat bereit ist, ein Mindestlohnverbot zu prüfen. Die Motion will Gemeinden verbieten, Mindestlöhne zu regeln. Das ist ein Angriff auf die Gemeindeautonomie. Gerade in Zeiten, in denen demokratische Prozesse zunehmend in Frage gestellt werden, ist es unsere Aufgabe, diese Errungenschaften zu verteidigen. Die SP-Fraktion spricht sich sowohl aus sozialpolitischen wie auch aus volkswirtschaftlichen Gründen klar für existenzsichernde Löhne aus. Mindestlöhne als Instrument sozialer Gerechtigkeit, als Anerkennung der Arbeit, als Ausdruck einer demokratischen Entscheidung. Die Motion gefährdet all das. Daher beantragen wir die Ablehnung der Motion. In der Stadt Luzern wird ab Januar 2026 ein Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde eingeführt. Dadurch erhalten rund 3000 Erwerbstätige, die trotz Arbeit kaum über die Runden kommen, endlich einen existenzsichernden Lohn. Dieser demokratische Entscheid der Stadt Luzern soll nun mit der vorliegenden Motion ausgehebelt werden. Diejenigen, die sich sonst immer gegen unnötige Verbote aussprechen, verlangen nun selbst ein solches, ein Mindestlohnverbot. Arbeit soll sich lohnen. Das klingt nach einer Floskel, hört man den Satz doch von links bis rechts. Im Zusammenhang mit der Motion muss man diesen Grundsatz erst recht betonen, denn scheinbar soll dies in Luzern nicht mehr gelten. Nur so lassen sich die zustimmende Haltung des Regierungsrates auf die Motion und der Angriff des Gewerbeverbandes auf existenzsichernde Löhne verstehen. Denn, ein existenzsichernder Lohn reduziert die Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung für Arbeitnehmende. Dies entlastet nicht nur die öffentliche Kasse, sondern fördert auch die Eigenverantwortung und Selbständigkeit der Betroffenen. Dies müsste doch in unser aller Interesse sein. Auch aus wirtschaftlicher Sicht ist es absolut sinnvoll, wenn der Staat bei den Löhnen eingreift, dort, wo es nötig ist. Dies ist übrigens nichts neues, schon heute erklärt die Politik GAV oder Normalarbeitsverträge (NAV) für allgemeinverbindlich. Hier herrscht nicht immer Konsens unter allen Sozialpartnern, wie dies die Motion fordert. Damit gelten faire Bedingungen für ganze Branchen. So schützt man Unternehmen, die sich anständig verhalten vor solchen, die sich auf dem Rücken der Angestellten Vorteile verschaffen wollen. Die mehrfach geäusserte Befürchtung ist unbegründet, dass mit einem Mindestlohn die Sozialpartnerschaft untergraben wird. Der Mindestlohn ist nur ein Element von vielen, die in einem GAV verhandelt werden können. Viele GAV kennen keine Mindestlöhne. Diese Lücke wird mit einem Mindestlohn geschlossen. Das auch dort, wo es keinen GAV gibt. Genau deshalb braucht es auch gesetzliche Mindestlöhne. Arbeit soll sich lohnen, ja Arbeit muss sich lohnen. Wer 100 Prozent arbeitet, hat einen Lohn verdient, der auch zum Leben reicht. Lohndumping schadet nicht nur den Betroffenen, sondern es schwächt die ganze Wirtschaft. Besonders jetzt, wo überall Fachkräfte fehlen. Wenn Menschen trotz Arbeit nicht genug zum Leben haben, zahlt am Ende die Gesellschaft, in Form von Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen. Noch etwas: Nur die Hälfte aller Jobs sind überhaupt durch einen GAV abgedeckt. Nicht überall können sich die Arbeitnehmenden oder Arbeitgebenden organisieren, beispielsweise in der privaten Hauswirtschaft. Hier müssen auch künftig Vorgaben der Politik möglich sein. Die Motion von Urs Marti würde auch das verhindern. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Fabrizio Misticoni: Wieso wird in diesem Rat immer wieder – meistens natürlich zu Recht – auf die Wichtigkeit der Gemeindesouveränität hingewiesen? Wieso funktioniert das Subsidiaritätsprinzip bei politischen Prozessen relativ gut und zielgenau? Natürlich nicht, weil Wildwuchs gefördert werden soll, sondern weil es lokal bzw. kommunal passt und passen

muss. Jetzt hat sich die Stadt Luzern als souveräne Kommune demokratisch legitimiert eine neue Regelung zu einem Mindestlohn gegeben. Die Stadt hat dazu umfassende Regelungen und Verordnungen erstellt. Dabei gibt es auch Ausnahmen, bestimmte Arbeitsverhältnisse sind von diesem Mindestlohn sogar ausgenommen. Das betrifft Praktika, Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren, Lernende, Au-Pairs und Personen, die an Programmen der beruflichen Integration teilnehmen. Die kommunale Souveränität, die in diesem Rat immer sehr hochgehalten wird, führt zu Entscheiden, die zu den Gegebenheiten vor Ort passen. Wie würden Sie es finden, wenn wir plötzlich im ganzen Kanton den Preis für einen Kaffee vorschreiben würden? Oder wie teuer eine Hotelübernachtung im Kanton sein soll? Es ist doch wichtig, dass regionale Unterschiede möglich sind und der Markt spielt. Die Einführung eines Mindestlohns auf Stadtgebiet erfolgt aus der Logik, dass die Lebenshaltungskosten in der Stadt Luzern in der Tendenz höher sind als in den anderen Gemeinden. Auch mit diesem Mindestlohn ist es immer noch eine Herausforderung. Wenn man ausrechnet, was dieser Mindestlohn tatsächlich bedeutet und man von 173,5 Stunden ausgeht mal 22 Franken, sind das 3817 Franken brutto, netto sind es knapp 3200 Franken. Also eigentlich sehr wenig. Davon hat man noch keine Miete oder Krankenkassenprämie bezahlt und gegessen sowieso nicht. Übertrieben hoch scheint mir dieser Mindestlohn nicht zu sein. Ich weiss vom Postulanten, dass man grundsätzlich nicht gegen Mindestlöhne ist. Aber wenn einen eine faire Entlohnung tatsächlich am Herzen liegt, sollte man nicht den ersten Schritt in die richtige Richtung blockieren, sondern diesen Schritt wahrnehmen und dafür sorgen, dass diesem Schritt weitere Schritte auf anderen Ebenen folgen können. Die Grüne Fraktion lehnt die Motion ab.

Jasmin Ursprung: Mit kommunalen Mindestlöhnen entsteht ein gefährlicher Flickenteppich. In der einen Gemeinde gilt dieser Lohn, in der anderen ein anderer. Unternehmen müssen ständig neu prüfen, welche Regeln gerade gelten. Das ist ein bürokratisches Chaos, das am Ende Arbeitsplätze gefährdet. Wir dürfen nicht vergessen, dass gerade unsere kleinen und mittleren Unternehmen die Hauptlast tragen. Sie schaffen Lehrstellen, sie bieten Sicherheit und sie investieren in unsere Region. Wenn wir ihnen ständig neue Hürden und Vorschriften auferlegen, schwächen wir sie und am Ende auch die Angestellten, die von stabilen Jobs leben. Löhne gehören nicht ins Gemeindeparkt. Löhne entstehen durch die Wirtschaft, durch Verhandlungen zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden und durch Angebot und Nachfrage. Dieses System hat sich bewährt und sorgt dafür, dass wir in unserem Kanton ein breites, funktionierendes Arbeitsumfeld haben. Deshalb ist es richtig und wichtig, im kantonalen Gesetz klarzustellen, Mindestlöhne auf Gemeindeebene zu verhindern. Wir brauchen keine Experimente, wir brauchen Klarheit und Verlässlichkeit für unsere Betriebe, unsere Arbeitsplätze und für unsere Zukunft. Die SVP-Fraktion stimmt daher der Erheblicherklärung zu.

Claudia Huser: Ob ein Mindestlohn sinnvoll ist, darüber scheiden sich die Geister. Meine Erfahrungen zeigen, dass am Schluss weniger ein Mindestlohn entscheidend ist, sondern die Art der Verträge, die auf Abruf beruhen und nicht verlässlich sind, aus meiner Sicht das viel grössere Problem sind. Die Arbeitgeber in der Stadt Luzern haben nicht selten Filialen in anderen Gemeinden oder auch in anderen Zentralschweizer Kantonen. Daher stellt sich für mich sogar die Frage, ob eine kantonale Regelung überhaupt sinnvoll ist, aber sicher sinnvoller als eine kommunale Regelung. Die Stadt Luzern hat entschieden, dass sie eine Insel sein will, wenn es um den Mindestlohn geht, und ich glaube, das ist eigentlich nicht zielführend und auch für die Prosperität unseres Kantons nicht sinnvoll. Fabrizio Misticoni hat argumentiert, dass die Lebenshaltungskosten in der Stadt Luzern höher sind, und ich glaube, das ist der Hinweis auf einen Überlegungsfehler, den viele in der Stadt Luzern machen. Es

geht hier nämlich nicht um den Mindestlohn von mir als Stadtluzernerin, sondern um den Mindestlohn von mir als Arbeitnehmerin, die in der Stadt Luzern arbeitet, aber ich kann aus Sarnen, Romoos oder auch Baar kommen. Dort sind die Lebenshaltungskosten überall anders. Mit dem, was Sie wollen, wollen Sie die Stadtluzernerinnen und Stadtluzerner schützen, die durchaus höhere Lebenshaltungskosten haben als in anderen Regionen des Kantons Luzern. Dann müssen Sie jedoch anders argumentieren und bei Schutzmassnahmen wie den Mietverträgen ansetzen, aber nicht beim Mindestlohn. Das ist falsch. Für uns ist klar, dass wir eine solche Insellösung nicht unterstützen. Daher stimmt die GLP-Fraktion der Erheblicherklärung der Motion zu.

Marcel Budmiger: Die Politiker machen doch eh, was sie wollen. Weshalb soll ich überhaupt noch abstimmen? Wir alle wurden vermutlich schon mit solchen Aussagen konfrontiert. Angesichts von Vorstößen wir der vorliegenden Motion komme ich in Erklärungsnot, weshalb das nicht so sein soll und gerade, wenn Sie vor einer Woche eine Lohnerhöhung für uns Parlamentarier beschlossen haben. Was Urs Marti vorhin in der Historie nicht erwähnte: Die Gegner der Vorlage in der Stadt Luzern haben es nicht geschafft, fristgerecht 800 Unterschriften für ein Referendum zu sammeln. Das sind etwa 1,5 Prozent der Stimmberchtigen. Der politische Wille der Stadt Luzern ist somit klar, die Stadt möchte einen existenzsichernden Mindestlohn von 22 Franken. Dieser Entscheid passt nun einigen Gewerbekreisen nicht und sie fordern ein Recht auf Lohndumping. Gerade diejenigen, die am lautesten gegen angeblich unnötige Verbote eintreten, fordern ein ebensolches. Kommunale Mindestlöhne sollen verboten werden. Notabene, nachdem die Bevölkerung der Stadt Luzern ein solches beschlossen hat, indem sie das Referendum eben nicht unterstützt hat. Ein solches Vorgehen untergräbt nicht nur unsere direkte Demokratie, sondern es ist auch gefährlich. Gelten Volksentscheide nur noch dann, wenn ein Gemeindeentscheid auch dem Kantonsrat passt? Auch bezüglich der Initiative für autofreie Quartiere in der Stadt Luzern gibt es schon eine Anfrage, in der suggeriert wird, ob nicht eine Intervention des Kantons nötig sei, wenn der Entscheid falsch ausfällt. Unter dem Deckmantel der Sozialpartnerschaft wollen Sie nun kommunale Mindestlöhne verbieten. Der Gewerbeverbandsdirektor empörte sich, als die Gewerkschaften dies als unehrlich bezeichneten. Dumm nur, dass die Sozialpartner von diesem Vorstoss aus den Medien erfahren haben. Sozialpartnerschaft würde anders aussehen. Dumm nur, dass die Arbeitgebenden auf das Angebot eines kantonalen Mindestlohn nicht eingingen und wir nicht darüber diskutieren konnten. Dumm nur, dass die Hälfte der Bevölkerung in Branchen arbeitet, in denen es keine GAV mit Mindestlöhnen gibt. Ein Mindestlohnverbot stärkt also nicht die Sozialpartnerschaft, sondern die Minderheit der Betriebe, die Lohndumping betreibt. Ein Sozialpartnerschaft zu stärken würde bedeuten, Lohndumping zu bekämpfen und nicht zu fördern. Die Motion hat aber auch inhaltliche Mängel. Der verlangte Konsentscheid für kantonale Mindestlöhne schwächt die Sozialpartnerschaft. Der NAV-Kita wurde gemäss meinen Informationen nicht im Konsens erarbeitet. Die Mindestlöhne für die Vorpraktika von 950 Franken pro Monat würden allenfalls nicht mehr gelten und der NAV würde nicht verlängert. 22 Franken Mindestlohn sind nicht zu viel, wenn sich Arbeit lohnen soll. Sagen Sie deshalb bitte Nein zum Mindestlohnverbot.

Sibylle Boos-Braun: Das Ziel des Mindestlohns begrüssen wir, nämlich die Bekämpfung des Lohndumpings. Aber für die FDP-Fraktion ist der Weg dorthin falsch, also die Festlegung von kommunalen Mindestlöhnen. Lassen wir die Lohnfindung wie bisher durch Sozialpartnerschaften festlegen. Entsprechend stimmt die FDP-Fraktion der Erheblicherklärung zu. Für uns ist klar, dass Mindestlöhne sinnvollerweise innerhalb der Branche geregelt werden müssen, wie es heute ja der Fall ist, und nicht innerhalb der

Gemeindegrenzen. Viele Unternehmen sind nicht nur in einer Gemeinde tätig und die Mitarbeitenden erhalten für die gleiche Arbeit, aber in verschiedenen Gemeinden einen unterschiedlichen Mindestlohn. Das führt zu einem Flickenteppich und zu Abgrenzungsproblemen im Alltag. Kommunale Mindestlöhne sind zudem ein grosser Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit, unterlaufen Sozialpartnerschaften und verursachen einen grossen Kontroll- und Sanktionsaufwand. Zur Gemeindeautonomie: Die Gemeinden stehen zur Gemeindeautonomie und verteidigen diese auch. Vor allem wehren wir uns gegen Eingriffe in bestehende Kompetenzen, die sinnvollerweise bei den Gemeinden angesiedelt sind. Aber hier sprechen wir von einer neuen Kompetenz. Es entspricht kaum dem Sinn der Gemeindeautonomie, dass Gemeinden durch die Festlegung von Mindestlöhnen von Unternehmen und Firmen direkt in die Wirtschaft eingreifen. Sogar die Exekutive der Stadt Luzern, die von der Initiative und der Einführung des Mindestlohns betroffen ist, hat sich gegen die Festlegung eines kommunalen Mindestlohns ausgesprochen. Sogar sie hat entsprechende Zweifel an der Sinnhaftigkeit und wünscht somit in diesem Bereich keine Gemeindeautonomie.

Irina Studhalter: Ich äussere mich nicht zum Inhalt, sondern wende mich an die Vertretungen des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG) und der Gemeinden. Ich habe die Diskussion zum Austritt und zum Wiedereintritt der Stadt Luzern in den VLG nah erlebt. Es war nicht eindeutig, dass die Stadt zurück in den Verband will. Dieser Teil der Stadt Luzern beobachtet Ihr heutiges Abstimmungsverhalten sehr genau. Im Grossstadtrat ist aktuell eine Interpellation hängig, die wissen will, wie der VLG die Stadt Luzern bei der Wahrung der Gemeindeautonomie unterstützt. Einen Teil dieser Antwort liefern Sie heute. Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter sollten sich bewusst sein, dass wir in diesem Moment über die Gemeindeautonomie abstimmen. Überlegen Sie, was das für Ihre Gemeinde bedeutet.

Simone Brunner: Die Regierung erklärt in ihrer Stellungnahme klar, dass die Einführung des Mindestlohns eine kommunale Kompetenz ist. Ich erinnere an die Debatte der letzten Woche, wo Sie sich darüber beschwert haben, dass uns der Bund im Prinzip zwingt, Steeltec zu unterstützen und die Kantonsautonomie nicht respektiert. Sie tun nun das Gleiche und respektieren die Gemeindeautonomie der Stadt Luzern nicht. Ich bitte Sie wirklich, in diesem Moment die Gemeindeautonomie der Stadt Luzern hoch zu gewichten. Es geht um einen demokratisch legitimierten Entscheid der Stadt Luzern. Sie, die Bürgerlichen, haben es nicht geschafft, in der Stadt Luzern Mehrheiten zu finden, um den Mindestlohn zu bekämpfen. Ihre beste Idee ist nun, es auf der Kantonsebene zu versuchen, weil Sie im Kanton die Mehrheiten haben, und der Stadt sagen, was sie zu tun hat. Das geht nicht. Ich wehre mich mit Händen und Füßen dagegen, dass Sie gegen den Mindestlohn sind, den sich die Stadtluzernerinnen und Stadtluzerner erkämpft haben. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Caroline Rey: Zum Votum von Claudia Huser: Die Stadt Luzern will keine Insel sein, sondern der Kanton will, dass die Stadt Luzern eine Insel ist. Sie können hier mitentscheiden.

David Affentranger: Wir haben viel über die Gemeindeautonomie gehört, ich glaube, auch im Namen der Gemeinden. Selbstverständlich gibt es auch aus Sicht der Gemeinden nichts höher zu gewichten als die Gemeindeautonomie. Aber in diesem Fall ist es völlig falsch und liegt nicht in der Kompetenz der Gemeinden. Ich lege meine Interessen offen, bevor ich Kantonsrat wurde, habe ich relativ lange bei einer Arbeitnehmerorganisation gearbeitet und habe für die Arbeitnehmerseite den GAV ausgehandelt. Dabei hatte ich vor allem SP-Mitglieder an meiner Seite. Und genau von diesen habe ich gelernt, dass nur jemand für seinen eigenen Lohn kämpft und eine Ahnung davon hat, nämlich die Arbeitnehmenden selbst. Das heisst, die Arbeitnehmer der jeweiligen Branche und die Arbeitgeber auf der

anderen Seite. Genau dort habe ich gelernt, dass der Lohn und der GAV nur durch die jeweiligen Branchenverbänden ausgehandelt werden können, aber ganz sicher nicht durch die Politik. Beispielsweise die Allgemeinverbindlichkeit eines GAV wird schlussendlich durch den Bundesrat und seine Politik bewilligt. Also nicht einfach durch ein Gemeindepalament oder den Regierungsrat, sondern durch den Bundesrat. Die Gemeindeautonomie in allen Ehren, aber in diesem Fall nicht.

Urban Sager: Das Votum von David Affentranger lässt sich wie folgt zusammenfassen: Die Gemeindeautonomie gilt dann, wenn sie mir nützt und wenn sie mir nichts nützt, ist sie weniger wert. Simone Brunner hat es klar gesagt: Wenn Sie merken, dass Sie in Ihrer Gemeinde mit Ihrer Politik nicht mehr weiterkommen, heben Sie es auf eine kantonale Ebene und übersteuern das Ganze von oben. Selbstverständlich ist die Sozialpartnerschaft eine grosse Errungenschaft in unserem Land, das müssen Sie uns nun wirklich nicht erklären. Selbstverständlich können wir mit der Sozialpartnerschaft bei den Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen und Arbeiter sehr viele Verbesserungen erreichen. Das haben wir auch. Aber die Hälfte der Arbeitnehmenden hat keinen GAV. Das liegt nicht an uns. Wir sind in jeder Branche bereit, einen GAV abzuschliessen. Heute diskutieren wir über einen Mindestlohn von 22 Franken in der Stadt Luzern, der eingeführt werden soll. Können Sie mir erklären, weshalb wir das kantonal übersteuern und der Stadt Luzern verbieten sollen, bevor es überhaupt umgesetzt wurde? Schauen wir doch zuerst, was passiert, beobachten das Ganze, ziehen die entsprechenden Lehren daraus und dann können wir entscheiden. Aber ich weiß, weshalb Sie jetzt schon präventiv handeln wollen. Weil das Resultat der Stadt Luzern so sein wird, dass es den Arbeitnehmenden besser gehen und für die Unternehmen kein Problem sein wird. Zumindest für alle, die ihre Arbeitnehmenden fair entlönen. Bitte lehnen Sie die Motion ab.

Guido Müller: Auch ich bin für die wohlgegebene Gemeindeautonomie. In meinem Büro steht eine schöne Büste von Lenin, die mich jeden Tag daran erinnert, dass sich planwirtschaftliche Massnahmen nicht bewährt haben. Was Sie tun, ist kein Eingriff in die Gemeindeautonomie, sondern in die unternehmerische Freiheit. Das ist der Punkt. Wenn Sie gewisse Gewerbe ruinieren wollen, dann tun Sie das. Wenn Sie wollen, dass Gewerbe aus Luzern abwandern, weil sie mit diesen 22 Franken nicht existieren können und nach Root ziehen, dann tun Sie das. Aber das Problem ist dadurch nicht gelöst. Es scheint Ihre falsche Optik zu sein, wenn Sie meinen, dass man alles mit irgendwelchen gesetzlichen Vorgaben lösen kann. Viele Dinge werden durch den Markt geregelt. Hinter diesem Mindestlohn steckt ein grosser administrativer Aufwand. Wenn eine Mitarbeitende in Luzern arbeitet, aber im Entlebuch wohnt: Gilt dann der Lohn von Luzern? Kommt sie aber von Zürich, gilt ebenfalls der Lohn von Luzern. Das kann nicht ohne grossen Aufwand kontrolliert werden. Bei Grossunternehmen führt es auch zu Ungerechtigkeiten. Wieso soll eine Verkäuferin, die in Emmenbrücke arbeitet, nicht der gleichen Regelung unterstehen wie in Luzern? Das zieht auch einen grossen Kontrollaufwand nach sich. Genau das wollen wir vermeiden. Das trifft genau die Branchen und macht sie kaputt, die heute schon Mühe damit haben, eine gesunde Marche und Geld zu verdienen. Das will ich nicht und bin für die Erheblicherklärung der Motion.

Pia Engler: Zum Votum von Guido Müller: Wer in diesem Saal verdient weniger als 22 Franken? Wir sprechen über Löhne von Menschen, die damit eine Wohnung bezahlen müssen und Kinder haben, von Working Poor. Ich habe lange in der Sozialhilfe gearbeitet und viele Budgets für Personen erstellt, die 100 Prozent gearbeitet haben und es nicht geschafft haben, ihre Existenz zu sichern. Wenn Sie von Gewerben sprechen, die wegen 22 Franken zerstört werden, dann frage ich mich, was für eine Legitimation diese haben, um auf den Schultern der Mitarbeitenden ihr Gewerbe aufzubauen.

Marcel Budmiger: Zum Votum von Guido Müller: Im Obligationenrecht werden die Ferien, der Mutterschaftsschutz oder die Nachtarbeit geregelt. Das ist keine Planarbeit, sondern das sind gesetzliche Bestimmungen. So wäre es auch mit dem Mindestlohn. Den Bürgerlichen geht es nicht um die Branchen, sondern darum, die tiefen Löhne zu verteidigen. Das ist das Problem. Ihnen sind die 22 Franken zu hoch.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Die Motion M 419 von Urs Marti hat einiges ausgelöst. Ich erlaube mir, die Meinung unseres Rates dazu zu erklären. Wir beantragen Ihnen, diese Motion als Postulat erheblich zu erklären. Wir haben bereits in der Anfrage A 270 von Micheal Hauser darauf hingewiesen, dass unser Rat das Festsetzen von Mindestlöhnen auf Gemeindeebene als nicht adäquat und zielführend erachtet. Wir teilen damit die Haltung des Luzerner Stadtrates, welcher in seinem Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat dies auch festgehalten hat. Ein lokal verordneter Mindestlohn stellt nach unserem Dafürhalten einen unverhältnismässigen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit dar. Aktuell haben verschiedene Kantone und Städte Mindestlöhne eingeführt oder beschlossen. Für unseren Rat wirft das vor allem Fragen zur Verteilung der Kompetenzen auf. Es ist uns wichtig zu betonen, dass unser Rat die kommunale Zuständigkeit als sehr hoch erachtet. Dennoch möchte ich ins Feld führen, weshalb wir die Einführung von kommunalen Mindestlöhnen als kritisch erachten. Erstens ist auch unser Rat der Meinung, dass sich die Sozialpartnerschaft als bewährtes Instrument etabliert hat. Zweitens unterstützt auch unser Rat die standortpolitischen Überlegungen, die wir heute gehört haben. Bei rund 30 000 Firmen, davon über 29 000 KMU mit durchschnittlich sechs Mitarbeitenden, würde das im Kanton tatsächlich zu einem Flickenteppich führen. Drittens, und das ist der Hauptpunkt, weshalb wir das kritisch betrachten, geht es um die Rechtsentwicklung auf Bundesebene. Einerseits im Bereich der Legislative, hier hat der Nationalrat bereits einer Revision zugestimmt, die dahingehend aussieht, dass allgemeinverbindliche GAV Vorrang haben vor kommunalen Mindestlöhnen. Das andere sind die vor Bundesgericht laufenden Verfahren, wo ebenfalls die Zuständigkeit geprüft wird in Bezug auf die Frage, ob kommunale Mindestlohnfestlegungen gemacht werden dürfen. Vor diesem Hintergrund sieht es unser Rat aktuell als nicht adäquat, über die Gemeindeautonomie zu entscheiden. Deshalb unterstützen wir nicht die Erheblicherklärung als Motion, aber wir sind bereit – gestützt auf die Ausführungen und das Abwägen Wirtschaftsfreiheit gegenüber kommunaler Zuständigkeit – ein Postulat entgegenzunehmen, um dann auch mit Blick nach Entscheid des Bundesparlamentes und unter Berücksichtigung der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zu prüfen, was das für den Kanton Luzern heisst. Aber hier eine Regelung anzuordnen, sei es kommunale Mindestlöhne festzusetzen oder jetzt sofort eine kantonale Zuständigkeit zu prüfen, erachten wir vor den laufenden Verfahren nicht als zielführend. In diesem Sinn beantragen wir die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Motion der Erheblicherklärung als Postulat mit 80 zu 25 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat die Motion mit 79 zu 25 Stimmen erheblich.